

Volkswagen Autoversicherung AG

2017

**Volkswagen Autoversicherung AG**  
Bericht über Solvabilität und Finanzlage  
2017

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Solvabilitätsbericht durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen.

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
B Governance-System	15
C Risikoprofil	31
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
E Kapitalmanagement	49
Anlagen	55
Abkürzungsverzeichnis	78

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

#### **Vorbehalt bei Zukunftsaussagen**

Soweit wir in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

#### **Darstellung der Zahlen**

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

## Zusammenfassung

### Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Handelsrechts als auch des Aufsichtsrechts zu erfüllen, ist künftig die Erstellung eines zusätzlichen Abschlusses – speziell für das Aufsichtsrecht – erforderlich.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sowie den Hinweisen zum Solvency II Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 14. Dezember 2017 erstellt.

Den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems entsprechend ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen.

### Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2017.

In Kapitel A werden detaillierte Angaben zur Stellung der Volkswagen Autoversicherung AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen aufsichtlichen

Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen aufsichtlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlagenergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt das versicherungstechnische Ergebnis der Volkswagen Autoversicherung AG nach Handelsrecht – 4 807 Tausend Euro und das Kapitalanlagenergebnis 1 546 Tausend Euro.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (engl. Governance-System) bei der Volkswagen Autoversicherung AG dar. Es umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem.

Der Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Volkswagen Autoversicherung AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken wird deren Wesentlichkeit beurteilt und es werden sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt. Bei der Volkswagen Autoversicherung AG werden das Großschadenrisiko, das Aktuarielle Risiko sowie die operationellen Risiken Compliance-Verstöße (Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen) und ein Datenverlust/Datendiebstahl als wesentliche Risiken eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen nach ökonomischen Prinzipien, die ein Grundprinzip des neuen Aufsichtssystems darstellen. Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen (Abschnitt D.2) haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Methodik ergeben. Im Bereich der Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Bewertung ergeben.

Zum 31. Dezember 2017 umfassen die Vermögenswerte 325 098 Tausend Euro und die Verbindlichkeiten 165 611 Tausend Euro. Davon betreffen die versicherungstechnischen Rückstellungen 149 031 Tausend Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten 16 580 Tausend Euro. Daraus ergeben sich nach dem Aufsichtsrecht Eigenmittel in Höhe von 159 487 Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren insbesondere bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Kapitel E werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die Volkswagen Autoversicherung AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Damit konnte gezeigt werden, dass die Volkswagen Autoversicherung AG im Berichtszeitraum über genügend Eigenmittel (159 487 Tausend Euro) verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung (102 495 Tausend Euro) und die Mindestkapitalanforderung (32 870 Tausend Euro) zu bedecken. Dadurch ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 156 Prozent.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement ist die Volkswagen Autoversicherung AG bestens für die Herausforderungen gerüstet, die aufgrund der Anforderungen des Aufsichtssystems durch das Unternehmen umgesetzt werden müssen.

Der Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1	Geschäftstätigkeit	8
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3	Anlageergebnis	12
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5	Sonstige Angaben	13

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Volkswagen Autoversicherung AG wurde im April 2013 als Erstversicherungs-Joint-Venture zwischen der Allianz Versicherungs-AG und der Volkswagen Financial Services AG gegründet und hat ihre operative Geschäftstätigkeit als Erstversicherer ausgebaut. Der Geschäftsgegenstand umfasst im Wesentlichen Kraftfahrtversicherungsprodukte (Kraftfahrzeughaftpflicht und Sonstige Kraftfahrtversicherungen) sowie weitere assoziierte Kraftfahrtversicherungsprodukte wie Fahrerschutzversicherung und Produkte zur Absicherung des Fahrzeugpreises (Kaufpreisversicherung). Kernzielgruppe für dieses Geschäft sind Kunden mit Neu- und Gebrauchtwagen des Volkswagen Konzerns, wobei auch Fremdmarken über die Volkswagen Autoversicherung AG versichert werden können. Der Vertrieb erfolgt dabei ausschließlich in Deutschland.

Die Volkswagen Autoversicherung AG fungierte bis zum 30. Juni 2016 als Rückversicherer für das Reparaturkostenversicherungsgeschäft der Volkswagen Versicherung AG.

Aufsichtliche Geschäftsbereiche der Volkswagen Autoversicherung AG sind:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste

#### A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Volkswagen Autoversicherung AG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH im Sinne des § 290 Absatz 2 HGB, einem Unternehmen der Konzerndachgesellschaft der Allianz SE. Die Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH ist damit mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen sowohl des Allianz Konzerns im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB als auch des Volkswagen Konzerns im Sinne des § 311 HGB verbunden und wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE eingebunden. Das Grundkapital der Volkswagen Autoversicherung AG von 500 Tausend Euro setzt sich zusammen aus 500 000 auf den Namen lautende Stückaktien, die zu 100,0 Prozent vom alleinigen Eigentümer der Gesellschaft, der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, gehalten werden.

### Konzernverhältnisse





### **Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge als beherrschtes Unternehmen:**

Es wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Volkswagen Autoversicherung AG und der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH abgeschlossen. Demnach hat sich die Volkswagen Autoversicherung AG verpflichtet, 100,0 Prozent ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH abzuführen. Umgekehrt ist die Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Volkswagen Autoversicherung AG vollständig auszugleichen. Der Vertrag gilt hinsichtlich der Gewinnabführung und der Verlustübernahme seit dem 1. Januar 2013.

### **Verbundene Unternehmen und Beteiligungen:**

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil %
VW AV Fonds	Deutschland	Sondervermögen <sup>1</sup>	100,0

### **A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur Aufsicht und zum Wirtschaftsprüfer**

#### **Name und Anschrift der Gesellschaft:**

Volkswagen Autoversicherung AG  
Gifhorner Straße 57  
D-38112 Braunschweig

#### **Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft:**

Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH  
Gifhorner Straße 57  
D-38112 Braunschweig

#### **Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens:**

Allianz SE  
Königinstraße 28  
D-80802 München

#### **Name, Anschrift und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, der Volkswagen Autoversicherung AG und der Allianz SE:**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
D-53117 Bonn

Postfach 1253  
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/41 08 - 0  
Fax: 0228/41 08 - 1550  
E-Mail: poststelle@bafin.de  
DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

#### **Name, Anschrift und Kontaktdaten des Wirtschaftsprüfers:**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
mit Sitz in Berlin  
Niederlassung KPMG München  
Ganghoferstraße 29  
D-80339 München

Telefon: 089/92 82 - 00  
E-Mail: information@kpmg.de

### **A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2017**

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Sinne von Artikel 293 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Jahr 2017 nicht vor.

<sup>1</sup> Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der Volkswagen Autoversicherung AG wird nach den Solvency II Lines of Business (LoB) gegliedert.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf die Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). Die Kommentierung der Anlage 3 (Berichtsformular S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) entfällt, da das versicherungstechnische Ergebnis nur im Inland anfällt.

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 der Volkswagen Autoversicherung AG weist für 2017 einen Gewinn von 15 155 (18 232) Tausend Euro aus. Nach Handelsrecht ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung für das Jahr 2017 in Höhe von – 4 807 (– 3 922) Tausend Euro.

	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Verdiente Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	257 868	262 678
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (ohne Regulierungsaufwendungen)	–162 319	–166 173
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	98	229
Angefallene Aufwendungen <sup>1</sup> für eigene Rechnung	–80 468	–78 488
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung	–24	–14
<b>Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02</b>	<b>15 155</b>	<b>18 232</b>
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	69	73
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen <sup>1</sup>	383	334
Drohverlustrückstellung	–55	–22
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	–20 359	–22 539
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>–4 807</b>	<b>–3 922</b>

<sup>1</sup> Die Position „Aufwendungen für Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daher wird eine Bereinigung vorgenommen.

### Beitragseinnahmen

Die verdienten Beitragseinnahmen (netto) der Volkswagen Autoversicherung AG belaufen sich auf insgesamt 257 868 (262 678) Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche:

Verdiente Beitragseinnahmen	2017 Tsd €	2016 Tsd €
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>		
Brutto	115 737	104 260
Anteil der Rückversicherer	2 274	1 198
<b>Netto</b>	<b>113 463</b>	<b>103 062</b>
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>		
Brutto	131 827	148 385
Anteil der Rückversicherer	792	548
<b>Netto</b>	<b>131 035</b>	<b>147 837</b>
<b>Übrige</b>		
Brutto	13 381	11 827
Anteil der Rückversicherer	11	48
<b>Netto</b>	<b>13 370</b>	<b>11 779</b>
<b>Gesamtsumme</b>		
Brutto	260 945	264 472
Anteil der Rückversicherer	3 077	1 794
<b>Netto</b>	<b>257 868</b>	<b>262 678</b>

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto ohne Regulierungsaufwendungen) liegen mit 162 319 Tausend Euro im Geschäftsjahr 2017 unter den Leistungen an Kunden aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum (166 173 Tausend Euro). Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche:

Aufwendungen für Versicherungsfälle	2017 Tsd €	2016 Tsd €
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>		
Brutto	72 228	63 577
Anteil der Rückversicherer	1 726	0
<b>Netto</b>	<b>70 502</b>	<b>63 577</b>
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>		
Brutto	88 104	100 338
Anteil der Rückversicherer	0	0
<b>Netto</b>	<b>88 104</b>	<b>100 338</b>
<b>Übrige</b>		
Brutto	3 713	2 258
Anteil der Rückversicherer	0	0
<b>Netto</b>	<b>3 713</b>	<b>2 258</b>
<b>Gesamtsumme</b>		
Brutto	164 045	166 173
Anteil der Rückversicherer	1 726	0
<b>Netto</b>	<b>162 319</b>	<b>166 173</b>

### Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) der Volkswagen Autoversicherung AG beträgt im Berichtszeitraum 98 (229) Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Geschäftsbereiche:

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	2017	2016
	Tsd €	Tsd €
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>		
Brutto	1	108
Anteil der Rückversicherer	0	0
<b>Netto</b>	1	108
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>		
Brutto	100	129
Anteil der Rückversicherer	0	0
<b>Netto</b>	100	129
<b>Übrige</b>		
Brutto	-3	-8
Anteil der Rückversicherer	0	0
<b>Netto</b>	-3	-8
<b>Gesamtsumme</b>		
Brutto	98	229
Anteil der Rückversicherer	0	0
<b>Netto</b>	98	229

### Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen (netto inklusive Regulierungsaufwendungen) der Volkswagen Autoversicherung AG erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017 um 1 980 Tausend Euro auf 80 468 (78 488) Tausend Euro.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft, für das es keine Rückversicherungsabgabe gibt, wurde zum 30. Juni 2016 bei der Volkswagen Autoversicherung AG beendet und im Geschäftsjahr 2017 weiter abgewickelt.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche:

Angefallene Aufwendungen	2017	2016
	Tsd €	Tsd €
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>		
Brutto	41 368	37 125
Anteil der Rückversicherer	0	0
<b>Netto</b>	41 368	37 125
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>		
Brutto	30 423	33 296
Anteil der Rückversicherer	0	0
<b>Netto</b>	30 423	33 296
<b>Übrige</b>		
Brutto	8 677	8 067
Anteil der Rückversicherer	0	0
<b>Netto</b>	8 677	8 067
<b>Gesamtsumme</b>		
Brutto	80 468	78 488
Anteil der Rückversicherer	0	0
<b>Netto</b>	80 468	78 488

Die Entwicklung resultiert aus einem Anstieg der Abschlussaufwendungen um 1 511 Tausend Euro auf 39 581 Tausend Euro, der Regulierungsaufwendungen um 3 580 Tausend Euro auf 30 107 Tausend Euro und der Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen um 49 Tausend Euro auf 383 Tausend Euro sowie einem Rückgang der Verwaltungsaufwendungen um 3 160 Tausend Euro auf 10 397 Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen nach Kostenarten:

Angefallene Aufwendungen	2017	2016
	Tsd €	Tsd €
Verwaltungsaufwendungen	10 397	13 557
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	383	334
Aufwendungen für die Schadensregulierung	30 107	26 527
Abschlusskosten	39 581	38 070
<b>Gesamtsumme</b>	80 468	78 488

Die sonstigen Aufwendungen betragen 24 (14) Tausend Euro.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Kapitalanlageergebnis

Das Nettoergebnis<sup>1</sup> aus den Kapitalanlagen beträgt im Geschäftsjahr 2017 1 546 (1 443) Tausend Euro. Dieses entsteht zum Großteil durch Ausschüttungen von Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von

1 471 (1 321) Tausend Euro Die Nettoverzinsung<sup>2</sup> der Kapitalanlagen beträgt hierbei 0,6 (0,6) Prozent. Das Kapitalanlageergebnis<sup>3</sup> setzt sich wie folgt zusammen:

#### Kapitalanlagen 2017

Anlagenart	Ergebnisentwicklung						
	Laufender Ertrag	Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis
	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	–	–	–	–	–	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen <sup>4</sup>	–	–	–	–	–	–	–
Aktien – nicht notiert	–	–	–	–	–	–	–
Staatsanleihen	37	–	–	–	–	–	37
Unternehmensanleihen	418	–	–	–	–	–	418
Organismen für gemeinsame Anlagen <sup>4</sup>	1 471	–	–	–	–	–	1 471
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3	–	–	–	–	–	3
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	–	–	–	–	–	– 383	– 383
<b>Gesamt</b>	<b>1 929</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>– 383</b>	<b>1 546</b>

#### Kapitalanlagen 2016

Anlagenart	Ergebnisentwicklung						
	Laufender Ertrag	Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis
	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	–	–	–	–	–	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen <sup>4</sup>	1 321	–	–	–	–	–	1 321
Aktien – nicht notiert	–	–	–	–	–	–	–
Staatsanleihen	89	–	–	–	–	–	89
Unternehmensanleihen	383	27	–	–	–	–	410
Sonstige Darlehen und Hypotheken	– 43	–	–	–	–	–	– 43
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	–	–	–	–	–	– 334	– 334
<b>Gesamt</b>	<b>1 750</b>	<b>27</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>– 334</b>	<b>1 443</b>

1 Der Verwaltungsaufwand ist in das Nettoergebnis einbezogen.

2 Nettoverzinsung: Berechnung:  $\frac{\text{Nettokapitalanlageergebnis}}{\text{mittlerer Kapitalanlagebestand}}$

3 Die Summen der in den Tabellen dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen den in den Volkswagen Autoversicherung AG Geschäftsberichten 2016 und 2017 veröffentlichten Kapitalanlageergebnissen.

4 Spezialfonds, die im Jahr 2016 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen“ gezeigt wurden, sind im aktuellen Bericht den „Organismen für gemeinsame Anlagen“ zugeordnet.

### **A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis**

Bei der Volkswagen Autoversicherung AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

#### **Informationen über Anlagen in Verbriefungen**

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) werden nicht direkt gehalten und haben keinen direkten Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten.

#### **Leasingvereinbarungen**

Die Volkswagen Autoversicherung AG verfügt im Geschäftsjahr 2017 über keine Leasingvereinbarungen.

### **A.5 Sonstige Angaben**

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Volkswagen Autoversicherung AG sind bereits in den Abschnitten A.1 bis einschließlich A.4 beschrieben worden.



## B. Governance-System

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung	23
B.4	Internes Kontrollsystem	25
B.5	Funktion der Internen Revision	26
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7	Outsourcing	28
B.8	Sonstige Angaben	29

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Volkswagen Autoversicherung AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Volkswagen Autoversicherung AG.

#### Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Volkswagen Autoversicherung AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG besteht zum Stichtag 31. Dezember 2017 aus drei Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

- Vorsitz/Produkt/Schaden (Dr. Jörg Hipp),
- Finanzen und Operations (Dr. Jürgen Guhe),
- Vertrieb (Thorsten Krüger).

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Zum 31. Dezember 2017 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Lars Henner Santelmann (Vorsitzender),
- Dr. Claudius Leibfritz (Stellv. Vorsitzender),
- Wulf-Dieter Hartrampf,
- Stefan Imme,
- Dr. Christof Mascher,
- Joachim Müller.

#### Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).



Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben zu definieren (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet):

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen der betreuten Rechtsgebiete. Sie ist im Rahmen dessen zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach HGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Volkswagen Autoversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter, sondern bezieht Dienstleistungen von verschiedenen Gesellschaften des Allianz Konzerns und des Volkswagen Konzerns. Vor diesem Hintergrund hat die Volkswagen Autoversicherung AG die Schlüsselfunktionen vollständig auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Volkswagen Autoversicherung AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden.

Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B. 3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung.
- Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

**Vergütung**

Die Vergütungspolitik der Volkswagen Autoversicherung AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

**a) Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten derzeit für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit bei der Volkswagen Autoversicherung AG keine Vergütung.

**b) Vergütung der Vorstandsmitglieder**

Die für die Volkswagen Autoversicherung AG tätigen Vorstandsmitglieder werden von der Allianz Versicherungs-AG und der Volkswagen Financial Services AG gestellt.

Die Vorstandsmitglieder der Volkswagen Autoversicherung AG haben daher je zwei Anstellungsverträge: Einen Anstellungsvertrag bei der Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise der Volkswagen Financial Services AG und einen Vorstandsdienstvertrag mit der Volkswagen Autoversicherung AG. Die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder im Rahmen des Anstellungsvertrags mit der Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise der Volkswagen Financial Services AG enthalten unter anderem Volkswagen Autoversicherung-spezifische Ziele und stehen insgesamt nicht im Konflikt mit der Tätigkeit als Vorstandsmitglied für die Volkswagen Autoversicherung AG.

Die Vergütung aus den jeweiligen Anstellungsverträgen wird zu einem Teil an die Volkswagen Autoversicherung AG abgelastet und setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen.

aa) Die erfolgsunabhängige Vergütung der vonseiten der Allianz Versicherungs-AG abgestellten Vorstandsmitglieder umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile und Bedingungen der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan (ASPP), beschrieben. Sie besteht aus den folgenden zwei beziehungsweise drei Komponenten:

- einer Komponente, die jährlich in dem auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahr in bar ausgezahlt wird (Jahresbonus),
- einer aktienbasierten Komponente (Restricted Stock Units (RSU)),
- abhängig von den individuellen Regelungen des Anstellungsvertrags bei der Allianz Versicherungs- AG: gegebenenfalls zusätzlich einer anhand von Nachhaltigkeitskriterien bemessenen Komponente, die alle drei Jahre ausbezahlt wird (3-Jahres-Bonus).

In jährlichen Zielvereinbarungen sind Einzelheiten zu den ASPP-Komponenten, zur Höhe der variablen Vergütung sowie zu den Zielen geregelt. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Leistungsziele definiert; beide Zielblöcke werden mit je 50,0 Prozent gewichtet. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe spartenübergreifend einheitlich für alle Vorstandsmitglieder folgende quantitative Ziele festgelegt:

- Operatives Ergebnis und Jahresüberschuss der Allianz Deutschland Gruppe;
- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsbereich;
- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Krankenversicherungsbereich;
- Wert des Neugeschäfts im Lebensversicherungsbereich.

Der qualitative Zielblock setzt sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammen, die nach dem Ende des Geschäftsjahrs einer Gesamtwürdigung zugeführt werden. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden „How“-Ziele betreffen die Felder „Spitzenleistung für Kunden und im Marktvergleich“, „teamorientierte Führung“, „Vertrauen“ und „unternehmerisches Denken und Handeln“. Die „What“-Ziele werden individuell festgelegt und orientieren sich an den Elementen der Renewal Agenda der Allianz Gruppe (konsequente Kundenorientierung, durchgehende Digitalisierung, technische Exzellenz, neue Wachstumsfelder und integrative Leistungskultur).

Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung werden alle in der Zielvereinbarung und dem ASPP geregelten Bedingungen einvernehmlich festgelegt. Die Unterzeichnung der Zielvereinbarung ist Voraussetzung für das Entstehen von Ansprüchen auf eine variable Vergütung. Vom Grad der Zielerreichung ist die Höhe der variablen Vergütung abhängig. Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche Zuteilung der RSU. Die tatsächliche Auszahlung der aktienbezogenen Vergütung ist jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

- bb) Das von der Volkswagen Financial Services AG abgestellte Vorstandsmitglied unterliegt dem Volkswagen-Vergütungssystem. Dieses umfasst fixe und variable Vergütungselemente, Nebenleistungen und einen Konzernbonus, der vom Erfolg der Volkswagen AG abhängig ist.

Durch eine angemessene und marktgerechte Fixvergütung ist eine zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichende Grundvergütung gewährleistet, die es dem Vorstandsmitglied gestattet, seine Arbeitsleistung an den Interessen des Unternehmens auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von kurzfristigen Erfolgszielen oder variabler Vergütung zu geraten.

Das variable Vergütungssystem des Volkswagen Konzerns honoriert die persönliche Leistung des Vorstandsmitglieds und die Leistung des Volkswagen Financial Services-Teilkonzerns. Zusätzlich wird die Leistung des gesamten Volkswagen Konzerns angemessen honoriert.

Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt auf einer mehrjährigen Basis. Die Steuerungs- und Messgrößen leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und berücksichtigen die Risiko-, Eigenkapital- und Liquiditätskosten. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden unter anderem quantitative Ziele für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die kombinierte Schadenkosten-Quote und die Beitragseinnahmen der Volkswagen Autoversicherung AG festgelegt. Qualitative Ziele betrafen etwa die Weiterentwicklung der Tarif- und Vertriebsstrukturen sowie die

organisatorische Aufstellung der Gesellschaft. Der Bonusbetrag wird nach Feststellung des Konzernjahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr grundsätzlich im Mai des Folgejahrs abgerechnet und an das Vorstandsmitglied ausgezahlt.

- cc) Die Ziele der Vorstandsmitglieder werden grundsätzlich jährlich dem Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt.

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass die Vorstandsmitglieder nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung bewegte sich im Jahr 2017 in einer Spanne von 40,0 Prozent bis 55,0 Prozent der Gesamtvergütung. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Allianz Deutschland Gruppe beziehungsweise der Volkswagen Gruppe.

### c) Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder vonseiten der Allianz

Ziel ist die Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen im Rahmen ihrer Anstellungsverträge mit der Allianz Versicherungs-AG teil, wobei ein Teil der gewährten Beträge auf die Volkswagen Autoversicherung AG abgelastet wird.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorien-

tierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Seit dem 1. Januar 2015 wird ein neuer Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, dotiert, der einen Beitrags-erhalt gewährt und für den jährlich neu festgelegt wird, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs fällig.

#### **d) Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder vonseiten der Volkswagen Financial Services AG**

Das vonseiten der Volkswagen Financial Services AG gestellte Vorstandsmitglied hat eine nach den nachfolgend dargestellten Grundprinzipien aufgebaute, beitragsorientierte Leistungszusage erhalten, die sich grundsätzlich nach einer auch für die Tarif-Beschäftigten der Volkswagen Financial Services AG geltenden Betriebsvereinbarung richtet:

Die Volkswagen Financial Services AG gewährt Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente als Betriebsrente. Der Anspruch auf Betriebsrente richtet sich unmittelbar gegen die Volkswagen Financial Services AG (Direktzusage). Die betriebliche Altersversorgung besteht aus der Grundversorgung sowie der Beteiligungsrente I und der Beteiligungsrente II. Die Grundversorgung sowie die Beteiligungsrente I sind arbeitgeberfinanziert. Die Beteiligungsrente II bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, selbst durch Entgeltumwandlung die spätere Betriebsrente zu erhöhen.

Die über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne beruhen auf beitragsbasierten Leistungszusagen mit Garantien. Hierbei wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von sogenannten Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebaustein). Ergänzend haben die Beschäftigten die Möglichkeit, mit Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben.

Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert.

Der Versorgungsaufwand wird hierzu fortlaufend in ein Sondervermögen eingebracht, das vom Unternehmen unabhängig treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt wird. Sofern das Planvermögen höher ist als der mit dem Garantiezins bewertete Barwert der Verpflichtungen, werden Überschüsse zugewiesen. Zur Abfederung des Marktrisikos sieht das Versorgungssystem zusätzlich vor jeder Überschusszuweisung eine Reservierung von Mitteln im Rahmen einer Schwankungsreserve vor.

Im Falle des Tods des Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen das Entgelt für den laufenden und den darauffolgenden Monat. Die Zahlung einer Versorgung setzt im Anschluss daran an.

#### **e) Betriebliche Altersvorsorge für Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“**

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

Da es sich bei der Personengruppe der für Schlüsselfunktionen „Verantwortlichen Personen“ um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere alleamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

#### **Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2017 unter Federführung der Einheit Regulatorische Governance der Allianz Deutschland AG durchgeführt. Zu den vom Vorstand beschlossenen Prüfungsschwerpunkten im Jahr 2017 gehören die Einrichtung der Schlüsselfunktionen, die Angemessenheit und Transparenz der Aufbau- und Ablauforganisation, die Bestimmung wesentlicher Risiken, das Interne Kontrollsystem sowie das Outsourcing. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG

zur finalen Bewertung im Rahmen der Berichterstattung der Schlüsselfunktion Recht vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Volkswagen Autoversicherung AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt. Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

### **Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen**

Wesentliche Änderungen<sup>1</sup> am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 sind in diesem Abschnitt zu beschreiben

- die spezifischen Anforderungen der Volkswagen Autoversicherung AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben,
- die Vorgehensweise der Volkswagen Autoversicherung AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

### **Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben**

In der vom Vorstand verabschiedeten „Volkswagen Autoversicherung Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ sind die Anforderungen an

Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

#### **– Vorstandsmitglieder:**

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

#### **– Aufsichtsratsmitglieder:**

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

#### **– Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben:**

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen

<sup>1</sup> Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

Schlüsselfunktion (vergleiche Abschnitt B. 1). Da die Schlüsselfunktionen der Volkswagen Autoversicherung AG auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen dazu verpflichtet, dass das eingesetzte Personal über die für die vertragsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das erforderliche fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Die vorgesehene Bestellung einer für eine Schlüsselfunktion bei der Allianz Deutschland AG zuständigen Person ist zudem der BaFin anzuzeigen. Im Rahmen dieses Verfahrens prüft auch die BaFin die fachliche Eignung der jeweils verantwortlichen Person.

**Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben**

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden können (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der BaFin anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die BaFin berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder nicht ausreichend zuverlässiger Personen verlangen.

– Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.

Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit).

Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der BaFin einzureichen.

- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst auch angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen

an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien und steht unter der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der

Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Diese ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt.

Das Top Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken (einschließlich Risikokonzentrationen und neuer Risiken), die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenwirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden.

Diese sollten aus Kapitalmarktmaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfelds, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand und Risikokomitee zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des im Fachbereich Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelten Referats Analytics Sach ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Volkswagen Autoversicherung AG sowie der weiteren Gesellschaften AllSecur Deutschland AG und Münchener und Magdeburger Agrarversicherung AG. Er verfügt über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement sowie über langjährige Erfahrung in den Bereichen Sachversicherung und Controlling.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten direkt an

den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren unter Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören unter anderem der Gesamtvorstand sowie die Verantwortlichen für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion der Volkswagen Autoversicherung AG an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung, inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwort-



lich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, Standardformel sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüssel-funktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

#### **Gesamtsolvabilitätsbedarf**

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Volkswagen Autoversicherung AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt. Die Standardformel wird von der BaFin vorgegeben und beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt den maximalen Wertverlust innerhalb eines Jahres, der mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich als Differenz des 99,5 Prozent Quantils und des Erwartungswerts.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung deckt alle quantifizierbaren Risikomodule gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Ausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Wechselwirkungen zwischen den Risikomodulen und Diversifikation werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Dieser kann unter gewissen Umständen von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet, ob und inwiefern die Abweichung eine Anpassung für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfordert, um eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Volkswagen Autoversicherung AG besteht im Berichtszeitraum keine Abweichung zwischen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und dem tatsächlichen Risikoprofil. Da die Standardformel alle wesentlichen quantitativen Risiken der Volkswagen Autoversicherung AG abdeckt, ist aktuell kein Anpassungsbetrag notwendig (siehe auch Abschnitt E.2). Damit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Volkswagen Autoversicherung AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3). Ein wichtiges Element des internen Kontrollsystems ist das Vier-Augen-Prinzip.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu überwachen und nachzuweisen, ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig. Dies umfasst zum einen die Prüfung, ob alle wesentlichen Risiken erfasst sind, und zum anderen, dass die Kontrollen durchgeführt wurden und effektiv sind. Ein Fokus liegt hierbei auf der Vermeidung von Fehlern in der Finanzberichterstattung.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion für die zur Allianz Deutschland Gruppe gehörenden Risikoträger einschließlich der Volkswagen Autoversicherung AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind im Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahrs die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Volkswagen Autoversicherung AG.

Weiterhin existiert ein Komitee für Geschäftsorganisation und Kontrolle (sogenanntes Governance and Control Committee), das die Frühwarn- und die Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion unterstützt. Die Aufgaben des Komitees sind unter anderem die Herstellung beziehungsweise Bereit-

stellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuellen regulatorischen Anforderungen und die Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtlicher Regulierungen. Dem Komitee arbeiten Fachkreise zu. Dem Komitee gehören unter anderem die Inhaber der Compliance-Funktion und der Rechtsfunktion sowie Vertreter der Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe an. Den Vorsitz hat der Finanzvorstand der Allianz Deutschland AG inne.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

## B.5 Funktion der Internen Revision

### Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Volkswagen Autoversicherung AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Volkswagen Autoversicherung AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose, das heißt alle zum Schaden des Unternehmens vorsätzlich durchgeführten Handlungen oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

### **Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit**

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der VMF im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die VMF innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zur Einheit, die die Berechnung der Rückstellungen verantwortet.

Dabei ist die VMF in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reservierungs- oder Risikokomitee.

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sowie ihre Befugnisse sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der VMF ist auch der Inhaber der VMF für die Allianz Versicherungs-AG, die Allianz Lebensversicherungs-AG und die Allianz Private Krankenversicherungs-AG und leitet zudem das Rechnungswesen der Allianz Deutschland AG. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüssen „Rechnungslegung & Regulierung“ sowie „Enterprise Risk Management“ der DAV.

Alle Mitarbeiter, die VMF-Aufgaben wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der VMF und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalent, die Mitarbeit beziehungsweise Leitung von Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

## B.7 Outsourcing

Die Volkswagen Autoversicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/ Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Volkswagen Autoversicherung AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Volkswagen Autoversicherung AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Begünstigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Volkswagen Autoversicherung AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regulierungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des VAG (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen):

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Rechnungswesen (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Recht (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Versicherungs-AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Versicherungs-AG	Tarifentwicklung, Tarifikalkulation, Tarifmonitoring, Datenbeschaffung im Bereich Business Intelligence inklusive Betrieb des DataWareHouse für die Volkswagen Autoversicherung
Volkswagen Versicherungsdienst GmbH	Vertrieb über Volkswagen-Autohäuser, Vertriebssteuerung und -planung, Bearbeitung von Kaskoschäden
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II und die beiden weiteren Schlüsselfunktionen (vergleiche Abschnitt B.1) der Allianz Deutschland AG zugeordnet.

Der Vertrieb wurde an die Volkswagen Versicherungsdienst GmbH ausgegliedert. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Volkswagen Autoversicherung AG wahrgenommen.

Neben den genannten, regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise mit der PIMCO Deutschland GmbH für das Portfoliomanagement der Direktanlagen.

## B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System sind bereits in Abschnitt B.1 bis einschließlich Abschnitt B.7 beschrieben.



## C. Risikoprofil

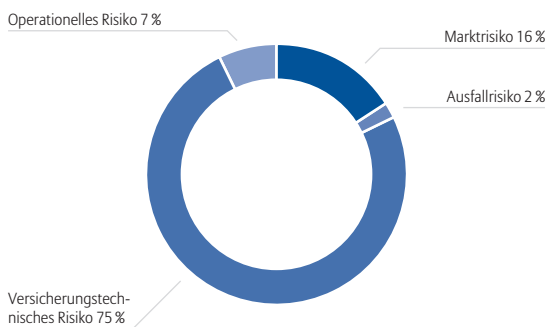
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2	Marktrisiko	34
C.3	Kreditrisiko	34
C.4	Liquiditätsrisiko	35
C.5	Operationelles Risiko	35
C.6	Andere wesentliche Risiken	36
C.7	Sonstige Angaben	36

### C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Volkswagen Autoversicherung AG zum einen über die Standardformel, welche die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt. Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Somit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG erfolgt mithilfe der Standardformel. Die nachfolgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil des jeweiligen Risikomoduls vor Diversifikation zwischen den Risikomodulen, Steuern und internen Kapitalpuffern. Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikomodule ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung wird in Abschnitt E.2 eingegangen. Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko stellen dabei die größten Risikomodule für die Volkswagen Autoversicherung AG dar.

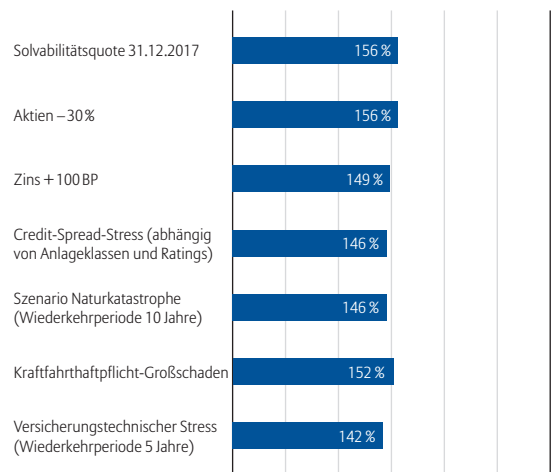


Eine Exponierung aufgrund wesentlicher außerbilan-

zieller Positionen besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Volkswagen Autoversicherung AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden regelmäßig unternehmensindividuelle Stressszenarien durchgeführt. Hierbei erfolgt eine Analyse der Auswirkung von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Faktoren (Stresse) oder einer Kombination einzelner Faktoren auf die Solvabilitätsquote.

#### Sensitivitäten der Solvabilitätsquote in Stressszenarien



Während durch einen Zins-Stress in Höhe von +100 Basispunkten die Solvabilitätsquote um circa 7 Prozentpunkte auf 149 Prozent sinken würde, führt der ratingspezifische Credit-Spread-Stress zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote auf 146 Prozent. Da die Volkswagen Autoversicherung AG kein Aktien-Exposure besitzt, hat ein Aktien-Stress keine Auswirkung auf die Solvabilitätsquote. Bei einem Naturkatastrophenereignis, welches eine 10-prozentige Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt, würde sich die Solvabilitätsquote um 9 Prozentpunkte auf 146 Prozent verringern.

Der für die Volkswagen Autoversicherung AG spezifische versicherungstechnische Stress hätte mit -13 Prozentpunkten den größten Einfluss auf die Solvabilitätsquote und war damit der maßgebliche Stress. In diesem Szenario wurde die Sensitivität der Solvabilitätsquote in Bezug auf einen überdurchschnittlichen Schadenaufwand innerhalb eines Kalenderjahrs untersucht, bei dem historische, unternehmenseigene Daten zugrunde gelegt wurden.



In den durchgeführten ökonomischen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Autoversicherung AG stets gewährleistet.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität der Risiken beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### Risikodefinition und -bewertung

Versicherungstechnische Risiken entstehen aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsergebnisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen. Dies sind insbesondere Prämienrisiken durch unzureichende Prämien bei zu hohem Schadenaufwand, Reserverisiken durch nicht ausreichende Reserven und Änderungsrisiken durch Veränderungen der Rechnungs- beziehungsweise Kalkulationsgrundlagen.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2). Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt dabei auf das Prämien- und Reserverisiko. Versicherungstechnische Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Für die Volkswagen Autoversicherung AG werden Großschadenrisiken infolge menschlich verursachter Katastrophen und Naturkatastrophen sowie aktuarielle Risiken als wesentlich eingestuft.

Das Großschadenrisiko umfasst große und kumulierte Verluste aufgrund von Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen, die über die in der Tarifierung und der Reservierung erwarteten Szenarien hinausgehen. Das aktuarielle Risiko umfasst das Pricing-, das Reserve- und das Inflationsrisiko.

### Risikokonzentration

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen. Insbesondere die zeitliche Konzentration von Schäden kann auch nach gegebener Rückversicherung zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

### Risikosteuerung und -minderung

Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung und zur Überwachung von Schadenverläufen gesteuert, ferner über die Zeichnungsrichtlinien zum Abschluss von Versicherungsgeschäften und zur Übernahme von Versicherungsrisiken. Die Begrenzung der Auswirkungen von Naturkatastrophen und von durch Menschen verursachten Katastrophen auf das Unternehmen stellt besondere Anforderungen an das Risikomanagement. Eine risikoarme Zeichnungspolitik und eine risikoadäquate Tarifierung begrenzen diese Risiken.

Rückversicherungsverträge mit der Allianz SE und externen Rückversicherungspartnern begrenzen die finanzielle Auswirkung von Großschäden, insbesondere von großen Naturkatastrophen und von durch Menschen verursachten Katastrophen. Bei der Wahl der Rückversicherungspartner wird auf eine sehr hohe Bonität Wert gelegt. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikomanagementfunktion bewertet. Im Prozess der Festlegung von neuen Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung ermittelt und alle wesentlichen Interessengruppen eingebunden.

Die Reserverisiken werden durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Reserven mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begrenzt.

### Risikosensitivität

Im Rahmen von Analysen wird regelmäßig die Auswirkung von verschiedenen versicherungstechnischen Ereignissen auf die Solvabilitätsquote untersucht.

Zum einen werden Stresstests in Bezug auf kumulierte Verluste infolge eines Naturkatastrophenereignisses sowie auf ein Großschadenereignis im Bereich der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung durchgeführt.

Zum anderen wird die Sensitivität der Fähigkeit in Bezug auf einen überdurchschnittlichen Schadenaufwand innerhalb eines Kalenderjahrs untersucht. In den betrachteten versicherungstechnischen Szenarien war die Volkswagen Autoversicherung AG stets ausreichend kapitalisiert.

## C.2 Marktrisiko

Marktrisiken sind Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, welche die Kapitalanlagen und die Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko beinhaltet auch Risiken, die sich entsprechend aus der Inflation sowie dem Spread ergeben.

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

### Risikokonzentration

Das Investmentportfolio der Volkswagen Autoversicherung AG besteht ausschließlich aus Zinstiteln und sieht sich mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Spread-Risiken. Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der Volkswagen Autoversicherung AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen.

### Risikosteuerung und -minderung

Marktrisiken werden über Limite und Vorgaben für das

strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

### Risikosensitivität

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von verschiedenen Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Volkswagen Autoversicherung AG angemessen.

## C.3 Kreditrisiko

### Risikodefinition und -bewertung

Kreditrisiken sind Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners entstehen.

Die Quantifizierung der Ausfallrisiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2). Bonitätsveränderungen werden nur indirekt berücksichtigt. Kreditrisiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Das Kreditrisiko wurde im Top Risk Assessment weiterhin als nicht wesentlich eingestuft.

### Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert und von hoher durchschnittlicher Kreditqualität. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich im Wesentlichen aus Krisenszenarien wie dem gleichzeitigen Ausfall mehrerer Banken beziehungsweise

eines Landes der Eurozone (Banken-/Staatskrise).

#### **Risikosteuerung und -minderung**

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen und Kumullimite gesteuert. Dabei begrenzen die Kumullimite die Expositionen zu einzelnen Ländern und Emittenten. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Dazu gehört unter anderem die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2).

#### **Risikosensitivität**

Es werden keine Sensitivitäten für das Ausfallrisiko ausgewiesen.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

#### **Risikodefinition und -bewertung**

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Volkswagen Autoversicherung AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Das Liquiditätsrisiko wurde für die Volkswagen Autoversicherung AG als nicht wesentlich eingestuft.

#### **Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected profit included in Future Premiums, EPIFP) ist der Teil der verfügbaren Mittel eines Unternehmens, der aus der Zahlung zukünftiger Beiträge resultiert und somit aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Rechten des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt wird.

Die Höhe des EPIFP der Volkswagen Autoversicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2017 beträgt 6 123 Tausend Euro (nach Rückversicherung 4 635 Tausend Euro).

#### **Risikokonzentration**

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

#### **Risikosteuerung und -minderung**

Jede Investmententscheidung bei der Volkswagen Autoversicherung AG wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Außerdem wird im Rahmen einer detaillierten vorausschauenden Liquiditätsplanung der Liquiditätsbedarf ermittelt und die Realisierbarkeit sichergestellt. Zusätzlich können kurzfristige Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool abgedeckt werden.

#### **Risikosensitivität**

Aufgrund der geringen Bedeutung des Liquiditätsrisikos für die Volkswagen Autoversicherung AG werden über die Liquiditätsplanung hinaus keine Sensitivitäten ermittelt.

### **C.5 Operationelles Risiko**

#### **Risikodefinition und -bewertung**

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Operationelle Risiken umfassen auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Die für operationelle Risiken spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist in der Höhe von relativ geringer Bedeutung (siehe Abschnitt E.2). Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Hierbei werden folgende Einzelrisiken als wesentlich erachtet:

**Compliance-Verstöße (Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen):** Dieses Risiko umfasst mögliche Verstöße von Einzelpersonen innerhalb der Volkswagen Autoversicherung AG gegen geltende Gesetze und intern gesetzte Regeln, die bei Bekanntwerden rechtliche Konsequenzen, negative Presseberichterstattung und damit einen Reputationsverlust nach sich ziehen könnten. Aufgrund der anhaltenden Bedeutung des Themas Datenschutz wurde das Szenario „Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorgaben“ weiterhin als wesentliches Risiko eingestuft.

**Datenverlust/Datendiebstahl:** Das Risiko, dass vertrauliche Daten, wie zum Beispiel Kundendaten oder streng vertrauliche Unternehmensdaten, durch Spionage, Hacker oder missbräuchliche Nutzung durch berechtigte Mitarbeiter in unbefugte Hände geraten, wird seit diesem Berichtsjahr ebenfalls als wesentliches Risiko bewertet. Ausschlaggebend dafür ist der daraus resultierende potenzielle Reputationsschaden.

Im Vergleich zum letzten Jahr wird das Risiko einer Gesetzesänderung mit Auswirkungen auf das Geschäftsmodell seit diesem Berichtsjahr als strategisches Risiko erfasst.

#### **Risikokonzentration**

Für die Volkswagen Autoversicherung AG liegen in Bezug auf das operationelle Risiko keine Risikokonzentrationen vor.

#### **Risikosteuerung und -minderung**

Operationelle Risiken sind eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und können typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich werden operationelle Risiken insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzaspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Die operationellen Risiken werden in einem strukturierten Risikomanagementprozess identifiziert und gesteuert. Um aus vergangenen operativen Fehlern und Ereignissen zu lernen, werden die Mitarbeiter hierfür sensibilisiert, und es wird in der Volkswagen Autoversicherung AG eine Fehlerkultur gefördert, die die offene Diskussion über operationelle Risiken und Verluste unterstützt.

#### **Risikosensitivität**

Da für die Standardformel ein Faktoransatz angewendet wird, der sich auf versicherungstechnische Rückstellungen beziehungsweise verdiente Bruttobeiträge bezieht, werden hier keine Sensitivitäten für das operationelle Risiko betrachtet.

### **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

#### **Strategisches Risiko**

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrunde liegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung der strategischen Risiken. Strategische Risiken werden ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

#### **Reputationsrisiko**

Unter einem Reputationsrisiko versteht man die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Das Reputationsrisiko wird ausschließlich qualitativ erfasst. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

### **C.7 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Volkswagen Autoversicherung AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1	Vermögenswerte	38
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	41
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	44
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	46
D.5	Sonstige Angaben	47

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der Volkswagen Autoversicherung AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, werden diese im Abschnitt D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert.

### D.1 Vermögenswerte

#### Modellbewertung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Bei einem Teil der Vermögenswerte resultiert die Bewertung aufgrund der Handelsaktivitäten auf einem aktiven Markt.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind

und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Volkswagen Autoversicherung AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Volkswagen Autoversicherung AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Volkswagen Autoversicherung AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Die Bewertungsreserven, welche wie dargestellt nach der Bewertung nach Handelsrecht in den einzelnen Bilanzpositionen enthalten sind, stehen zu sehr großen Teilen den Versicherungsnehmern im Rahmen zukünftiger Überschüsse und zur Bedienung der Garantien zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Volkswagen Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>291 938</b>	<b>282 974</b>	<b>8 964</b>
Anleihen	102 235	100 428	1 807
Staatsanleihen	3 433	3 282	151
Unternehmensanleihen	98 802	97 146	1 656
Organismen für gemeinsame Anlagen	189 703	182 546	7 157
Rentenfonds	189 703	182 546	7 157
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>14 893</b>	<b>14 893</b>	<b>–</b>
Sonstige Darlehen und Hypotheken	14 893	14 893	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	–9	1 726	– 1 735
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5 145	5 145	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12 902	12 902	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	229	229	–
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>325 098</b>	<b>317 869</b>	<b>7 229</b>

### D.1.1 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

#### Anleihen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
<b>Anleihen</b>	<b>102 235</b>	<b>100 428</b>	<b>1 807</b>
Staatsanleihen	3 433	3 282	151
Unternehmensanleihen	98 802	97 146	1 656

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen.

Staatsanleihen sind durch öffentliche Stellen (beispielsweise Zentralregierungen, supranationale Regierungseinrichtungen, Regional- oder Gemeinde-regierungen) ausgegebene Anleihen. Unternehmensanleihen sind von Unternehmen ausgegebene Anleihen.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung für börsennotierte (inaktiver Markt) als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, die in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 1 807 Tausend Euro. Haupttreiber für den höheren Marktwert ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

#### Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Organismen für gemeinsame Anlagen	189 703	182 546	7 157

Organismen für gemeinsame Anlagen werden auch als Investmentfonds bezeichnet. Diese Position beinhaltet Beteiligungen an Rentenfonds.

Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffe und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt. Überwiegend handelt es sich bei den Investmentfonds um Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen und im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Nach Aufsichtsrecht werden Investmentfonds zum

Marktpreis angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39.

Spezialfonds, die im Jahr 2016 unter „Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ gezeigt wurden, werden im aktuellen Bericht unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Kapitel D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 7 157 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis der Vermögenswerte ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Rentenfonds liegen folglich in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

### D.1.2 Darlehen und Hypotheken

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>14 893</b>	<b>14 893</b>	<b>–</b>
Sonstige Darlehen und Hypotheken	14 893	14 893	–

Diese Bilanzposition beinhaltet lediglich Cash-Pool-Forderungen gegenüber der Allianz SE. Durch die Teilnahme der Volkswagen Autoversicherung AG am konzernweiten Cash-Pool der Allianz wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf ausgeglichen werden kann.

Nach Aufsichtsrecht werden Cash-Pool-Forderungen mit dem Marktwert angesetzt. Dieser Wert ist iden-

tisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Wert nach IAS 39.

Nach Handelsrecht werden die Cash-Pool-Forderungen mit dem Nennwert angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.1.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	– 9	1 726	– 1 735

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft.

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aufsichtsrecht auf der Passivseite ohne Abzug des Anteils des Rückversicherers. Dieser wird als einforderbare Beträge aus Rückversicherung auf der Aktivseite ausgewiesen.

Im Gegensatz dazu wird nach Handelsrecht der Anteil des Rückversicherers direkt von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht abgezogen und auf der Passivseite nur die Differenz ausgewiesen (sogenanntes Nettoprinzip).

Die Differenz zwischen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 1 735 Tausend Euro und leitet sich direkt aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren der versicherungstechnischen Rückstellungen in beiden Rechnungslegungsstandards ab. Der negative Wert im Aufsichtsrecht ergibt sich aus den darin enthaltenen einforderbaren Beträgen für Prämienrückstellungen, die aufgrund des Bewertungsverfahrens im Aufsichtsrecht zum Stichtag negativ sind. Diese überwiegen die einforderbaren Beträge aus Schadenrückstellungen. Erläuterungen dazu finden sich im Abschnitt D.2 Prämienrückstellungen.



### D.1.4 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5 145	5 145	–

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern und anderen Versicherern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Diese Forderungen sind jedoch noch nicht in den eingehenden Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und noch nicht vereinnahmt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden nach Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, die im Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Diese Forderungen werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Hier gibt es keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.1.5 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12 902	12 902	–

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die von unterschiedlichen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbereich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden.

Sie werden nach Aufsichtsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen

(Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, die im Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.1.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	229	229	–

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Bargeld und Sichteinlagen.

Sie werden nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.1.7 Leasingverhältnisse

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Unterabschnitt A.4.1.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der Volkswagen Autoversicherung AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Volkswagen Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31. Dezember 2017 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro). Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>148 872</b>	<b>138 775</b>	<b>10 097</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	148 872	138 775	10 097
Bester Schätzwert	131 905	138 775	– 6 870
Risikomarge	16 967	–	16 967
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)</b>	<b>159</b>	<b>343</b>	<b>– 184</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	159	343	– 184
Bester Schätzwert	122	343	– 221
Risikomarge	37	–	37
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>–</b>	<b>53 635</b>	<b>– 53 635</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>149 031</b>	<b>192 753</b>	<b>– 43 722</b>

Eine detaillierte Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche innerhalb der Nichtlebensversicherung (Schadenversicherung) sowie der Lebensversicherung nach Aufsichtsrecht findet sich in der Anlage 3 (Berichtsformular S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung).

Die hier behandelten versicherungstechnischen Rückstellungen der Volkswagen Autoversicherung AG umfassen sowohl klassisches Geschäft der Schadenversicherung beziehungsweise Nichtlebensversicherung aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Kasko (sonstige Kraftfahrtversicherung) sowie einen kleineren Teil nach Art der Lebensversicherung. Letzterer enthält Komponenten der Schadenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung bewertet werden. Diese stammen aus Rentenverpflichtungen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

#### **Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen**

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird je Geschäftsbereich der beste Schätzwert, also der nach wahrscheinlichsten Annahmen geschätzte Wert, für die Schaden- und die Prämienrückstellungen bestimmt sowie die Risikomarge berechnet.

#### **Schadenrückstellungen**

Als Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen werden quantitative und qualitative Informationen aus dem Bereich der Geschäftsjahresplanung und dem Bereich der Schadenabwicklung entnommen. Basierend auf historischen Zahlungs- und Aufwandsinformationen (der Begriff Aufwand bezeichnet hierbei die Summe aus bereits bezahlten Schäden

und Einzelschadenrückstellungen), Informationen zur Schadenanzahl sowie zu Prämien, werden für jeden zu analysierenden Geschäftsbereich Endschadenstände sowie Auszahlungsmuster auf Basis branchenüblicher versicherungsmathematischer Schätzverfahren ermittelt. Aufgrund der kurzen Datenhistorie erfolgt dies mittels eines Benchmarkportfolios der Allianz Versicherungs-AG. Neben den künftigen Aufwendungen für Schäden werden ebenso Aufwendungen für daraus entstehende Kosten sowie der zugehörige Zahlungsstrom geschätzt.

Mithilfe der sich aus den Reservierungsverfahren ergebenden Zahlungsströme und der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag erfolgt die Diskontierung. Das Ergebnis sind die Schadenrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

#### **Prämienrückstellungen**

In den Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Um die Höhe der Prämienrückstellungen zu bestimmen, werden die Beitragsüberträge um den auf das gezeichnete oder stillschweigend verlängerte Geschäft anfallenden Gewinn vermindert. Der sich insgesamt ergebende Betrag wird mittels eines für die Schadenrückstellungen bestimmten Auszahlungsmusters in einen Zahlungsstrom überführt. Der so bestimmte Zahlungsstrom wird anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve inklusive Volatilitätsanpassung zum Bewertungsstichtag diskontiert. Das Ergebnis sind die Prämienrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

### Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und entspricht den Kapitalkosten, die ein anderes Versicherungsunternehmen über den reinen besten Schätzwert hinaus fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet zur Berechnung der Risikomarge den Kapitalkostenansatz. Dabei wird das Stand-alone-Risikokapital für jede betrachtete Risikokategorie bis zum Ablauf projiziert. Nach Anwendung der Diversifikation zwischen den Risikokategorien werden die Kapitalkosten berechnet und anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Marktinzinskurve diskontiert.

### Grad der Unsicherheit

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben.

Im Bereich der Schadenrückstellungen sind die Haupttreiber für negative Abweichungen Nachmeldungen von Schäden beziehungsweise nachträgliche Erhöhungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden insbesondere in lang abwickelnden Geschäftsbereichen. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90,0 Prozent die Höhe der tatsächlichen Auszahlungen nach Abwicklung aller Schäden den ausgewiesenen Rückstellungswert (das heißt die aktuelle Prognose) zuzüglich eines Sicherheitspuffers von circa 8,0 Prozent nicht übersteigen.

Bei den Prämienrückstellungen ergeben sich Abweichungen aus dem sogenannten Prämienrisiko, das heißt dem Risiko, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwände nicht ausreichen. Zum Beispiel könnte ein großes Hageler-

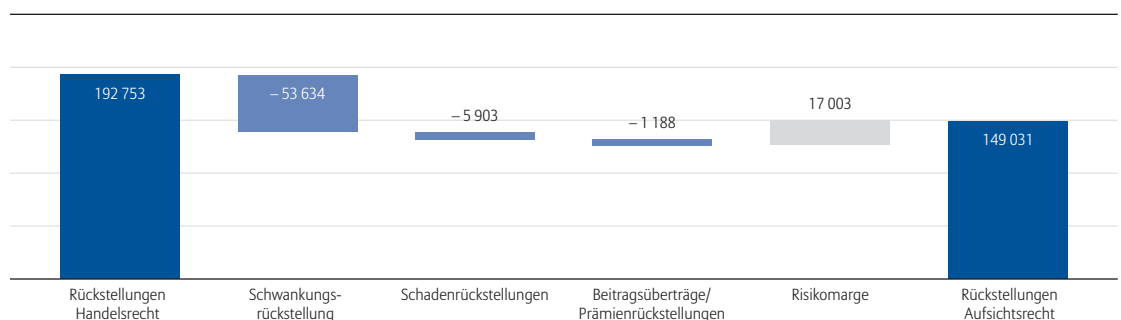
eignis oder eine unvorhergesehene Erhöhung der unternehmensinternen Kosten zu einer Abweichung von den aktuell prognostizierten und in den vereinbarten Prämien enthaltenen Aufwänden führen. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90,0 Prozent die Höhe der mit den vereinbarten Prämien verbundenen tatsächlichen künftigen Aufwände die aktuelle Prognose zuzüglich eines Sicherheitspuffers von circa 9,0 Prozent nicht übersteigen. Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP, vergleiche auch Abschnitt C.4) sind als Teil der Prämienrückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet.

Übergreifend können sich Abweichungen von den prognostizierten Aufwänden aufgrund der zeitlich verzögerten Auszahlung von Schäden und der damit verbundenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen ergeben. So hätte ein Rückgang der Marktzinsen um 1,0 Prozent laut internen Berechnungen einen Anstieg der aktuell ausgewiesenen Schadenrückstellungen um circa 5,0 Prozent und der Prämienrückstellungen um circa 3,0 Prozent zur Folge.

Weitere Ursachen für Abweichungen von den aktuell prognostizierten Aufwänden können sich aus zukünftigen Entscheidungen des Managements, zum Beispiel hinsichtlich der Rückversicherung und des Verhaltens der Versicherungsnehmer, zum Beispiel unvorhergesehene Stornierungen, ergeben.

### Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Abbildung zeigt die einzelnen Komponenten der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen<sup>1</sup> der Schadenversicherung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht, die im Allgemeinen durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der beiden Rechnungslegungsstandards geprägt sind (in Tausend Euro):



<sup>1</sup> Die hier gezeigten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen des Schadengeschäfts (Nichtlebensversicherung) sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

- **Schwankungsrückstellung:** Nach Aufsichtsrecht gibt es kein Äquivalent zur Schwankungsrückstellung, da eine Best-Estimate-Sicht („bester Schätzwert“) eingenommen wird.
- **Schadenrückstellungen:** Nach Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß Artikel 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich einzeln und vorsichtig bewertet, wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best-Estimate-Bewertung mittels aktueller Verfahren auf Portfolioebene erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen, aus denen sich die Rückstellungen jeweils zusammensetzen, ist damit nicht möglich.
- **Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen:** In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, welche nicht ins nächste Jahr übertragen werden dürfen. Für die Solvabilitätsübersicht werden die Beitragsüberträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten, aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.
- **Risikomarge:** Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Unter Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen finden sich in Unterabschnitt D.1.3.

### Wesentliche Änderungen

Seit dem letzten Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

### Sonstiges

Die nachfolgend beschriebenen Themen sind für das hier behandelte Geschäft nicht relevant:

#### – Matching Adjustment:

Ein Matching Adjustment (Matching-Anpassung) gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Volkswagen Autoversicherung AG nicht verwendet.

#### – Volatilitätsanpassung:

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Volkswagen Autoversicherung AG nicht verwendet.

#### – Übergangsmaßnahmen (IR):

Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.

#### – Übergangsmaßnahmen (TP):

Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die sonstigen Verbindlichkeiten der Volkswagen Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tau-

send Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Es liegen weder Hinweise auf wesentliche Unsicherheiten noch auf wesentliche Abweichungsrisiken in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1 042	1 061	– 19
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2 006	2 006	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3 999	3 999	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	9 533	9 533	–
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>16 580</b>	<b>16 599</b>	<b>– 19</b>

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nur kurzfristige Verbindlichkeiten; kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie wie für Vermögenswerte im Abschnitt D.1 angewandt.

### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1 042	1 061	- 19

Diese Bilanzposition beinhaltet lediglich sonstige kurzfristige Rückstellungen.

Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für im Geschäftsjahr bezogene Fremdleistungen, Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie Rückstellungen für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz dieser Rückstellungen analog IFRS gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Diese alternative Bewertungsmethode wird im Unterabschnitt D.4.2 näher erläutert.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 19 Tausend Euro und resultiert aus

dem Ansatz der Rückstellungen für Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen im Handelsrecht in Höhe von 19 Tausend Euro; diese werden im Aufsichtsrecht nicht angesetzt.

### D.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2 006	2 006	–

Diese Bilanzposition beinhaltet lediglich kurzfristige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten geschuldete Beträge gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern und anderen Versicherern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen, aber keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um vorausbezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer, noch nicht überwiesene Leistungsausgaben oder den Vermittlern geschuldete, aber durch das Unternehmen noch nicht gezahlte Provisionen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Versicherungen und Vermittlern sind unter Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos, zu bewerten. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, die im Unterabschnitt D.4.2 näher erläutert wird.

Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.3.3 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3 999	3 999	–

Diese Bilanzposition beinhaltet lediglich kurzfristige Verbindlichkeiten.

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an Lieferanten und andere Geschäftspartner, die nicht versicherungsbezogen sind – analog den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) auf der Aktivseite. In dieser Position sind keine Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten enthalten, da die Volkswagen Autoversicherung AG keine Arbeitnehmer hat.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos bewertet. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, die im Unterabschnitt D.4.2 näher erläutert wird.

Nach Handelsrecht sind diese Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.3.4 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	9 533	9 533	–

Diese Bilanzposition beinhaltet lediglich kurzfristige Verbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden. Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 6 641 Tausend Euro.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden unter Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Zeitwert oder zum Nennwert ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos bewertet, während sie nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.3.5 Leasingverhältnisse

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Volkswagen Autoversicherung AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag, den beizulegenden Zeitwert, umgewandelt werden. Dieser spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich der künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kostenansatz)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Wiederbeschaffungskosten (auch Dienstleistungskapazität) eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird einer regelmäßigen Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrung unterzogen.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben.

#### **D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten**

##### **Anleihen**

###### **Marktansatz**

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte, sodass nicht täglich ein aktueller Marktpreis zur Verfügung steht.

###### **Ertragswertverfahren<sup>1</sup>**

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

##### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

###### **Marktansatz**

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt, das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

##### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

###### **Ertragswertverfahren**

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen

im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

#### **D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten**

##### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet.

Hieraus können sich Unterschiede zur Berichterstattung nach Handelsrecht ergeben, insbesondere in den Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, da solche Veränderungen im Zins nach IAS 37 unmittelbar berücksichtigt werden. Hingegen werden in der Berichterstattung nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen über einen Sieben-Jahres-Durchschnitt abgeschwächt.

##### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

###### **Ertragswertverfahren**

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung. Somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

<sup>1</sup> Ertragswertverfahren: Unternehmensbewertungsverfahren, bei welchem der Unternehmenswert durch abgezinste erwartete Erträge berechnet wird.





## E. Kapitalmanagement

E.1	Eigenmittel	50
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	53
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	54
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.6	Sonstige Angaben	54

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Die Volkswagen Autoversicherung AG ist aufgrund ihrer soliden Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements gut für die aufsichtlichen Anforderungen gerüstet.

Die Eigenmittel werden über einen Vergleich der Vermögenswerte mit den Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens anhand der Solvabilitätsübersicht ermittelt. Als Vermögenswerte zählen insbesondere alle Kapitalanlagen des Unternehmens zu aktuellen Marktwerten. Davon werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen) und die sonstigen Verbindlichkeiten abgezogen. Da für die meist erst in der Zukunft fälligen Zahlungen keine Marktpreise existieren, gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In den Tabellen in Kapitel D sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro).

#### **Angaben zu den vom Unternehmen beim Management seiner Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren**

Nach den aufsichtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich zu erfüllen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagement- und eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet.

Die Volkswagen Autoversicherung AG Leitlinie für das Risikomanagement ist angelehnt an die zentrale Leitlinie für das Risikomanagement der Allianz Deutschland Gesellschaften. Sie formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, fasst die relevanten Zustän-

digkeiten und Verantwortlichkeiten zusammen, stellt das Risikomanagementsystem dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risiko-Prozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Auf die Risikostrategie wird in Abschnitt B.3 näher eingegangen.

Die Kapitalmanagementleitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) sowie die Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Durch diese Leitlinien und ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass jederzeit hinreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Volkswagen Autoversicherung AG jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der Eigenmittel mit einem Drei-Jahres-Horizont durch, um frühzeitig die Auswirkungen geplanter Entwicklungen und Veränderungen auf die Solvenzsituation zu quantifizieren und – soweit erforderlich – Maßnahmen einleiten zu können. Es gab bei den zur Steuerung der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Ziel des Kapitalmanagements der Volkswagen Autoversicherung AG ist die Steuerung der Eigenmittelsituation und die Gewährleistung, dass sie stets unter Berücksichtigung des Risikoappetits über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und von der notwendigen Qualität verfügen.

Die Volkswagen Autoversicherung AG führt ihr Ergebnis nach Handelsrecht an die Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH ab unter der Bedingung, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß Risikostrategie festgelegten Solvabilitätskapitalanforderungen erfüllen zu können. Bei der Umsetzung der Risikostrategie wird ein Puffer oberhalb der Mindestbedeckungsquote von 100,0 Prozent berücksichtigt, um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere ausgewählte Risiken ausgleichen zu können.

### Konditionen und Bedingungen der Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Da die Volkswagen Autoversicherung AG keine nachrangigen Verbindlichkeiten hat, sind die Basiseigenmittel identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die Volkswagen Autoversicherung AG weist keine ergänzenden Eigenmittel aus.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unterneh-

mensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1 (Tier 1) stellen die höchste Gütekategorie dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Eigenmittelklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Volkswagen Autoversicherung AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Sie sind identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts- sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung. Die Eigenmittel nach Aufsichtsrecht in Höhe von 159 487 Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 108 517 Tausend Euro und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von 50 970 Tausend Euro (Bewertungsdifferenzen aus Kapitel D) zusammen. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

### Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
<b>Eigenkapital nach Handelsrecht</b>	<b>108 517</b>	<b>108 517</b>
Grundkapital	500	500
Kapitalrücklage § 272 Absatz 2 Nummer 1 HGB	16	16
Kapitalrücklage § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB	108 011	108 011
Bilanzverlust	- 10	- 10
<b>Bewertungsdifferenzen</b>	<b>50 970</b>	<b>30 898</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Kapitalanlagen	8 964	7 641
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	- 1 735	- 1 545
Versicherungstechnische Rückstellungen	43 722	24 802
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung	6 870	5 957
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung	221	157
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	53 635	33 418
Risikomarge	- 17 004	- 14 730
Sonstiges (restliche Bilanzpositionen)	19	-
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>159 487</b>	<b>139 415</b>
Ergänzende Eigenmittel	-	-
Geplante Ausschüttung	-	-
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (= anrechnungsfähige Eigenmittel)</b>	<b>159 487</b>	<b>139 415</b>

Somit ergeben sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel als Summe von Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Bilanzverlust und Ausgleichsrücklage. Sie betragen zum Ende des Geschäftsjahrs 159 487 (139 415) Tausend Euro und sind komplett der Eigenmittelklasse 1 zugeordnet.

Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basis-eigenmittel, die ergänzenden Eigenmittel sowie die entsprechende Einteilung in Eigenmittelklassen dar (in Tausend Euro). Der Aufriss entspricht der Darstellung des Berichts zu den Eigenmitteln (Anlage 7: Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel):

### Eigenmittelklassen 2017

	Gesamt Tsd €	Eigenmittelklasse 1 Tsd €	Eigenmittelklasse 2 Tsd €	Eigenmittelklasse 3 Tsd €
Grundkapital	500	500	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	16	16	–	–
Ausgleichsrücklage	158 971	158 971	–	–
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>159 487</b>	<b>159 487</b>	–	–
Ergänzende Eigenmittel	–	–	–	–
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>159 487</b>	<b>159 487</b>	–	–

### Eigenmittelklassen 2016

	Gesamt Tsd €	Eigenmittelklasse 1 Tsd €	Eigenmittelklasse 2 Tsd €	Eigenmittelklasse 3 Tsd €
Grundkapital	500	500	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	16	16	–	–
Ausgleichsrücklage	138 899	138 899	–	–
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>139 415</b>	<b>139 415</b>	–	–
Ergänzende Eigenmittel	–	–	–	–
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>139 415</b>	<b>139 415</b>	–	–

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 158 971 Tausend Euro umfasst neben den Bewertungsdifferenzen den Bilanzverlust und die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 50 970 Tausend Euro werden im Kapitel D näher beschrieben. Sie resultieren im Wesentlichen aus den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die im Aufsichtsrecht nicht angesetzt werden (Abschnitt D.2). Im Handelsrecht wurde im Berichtsjahr eine Schwankungsrückstellung in Höhe von 52 949 (32 590) Tausend Euro gebildet. Die Schwankungsrückstellung wird im Aufsichtsrecht nicht angesetzt, was zu einer Erhöhung der Eigenmittel führt. Ebenso wirkt sich der Bewertungsunterschied bei dem Rentenfonds (Unterabschnitt D. 1.1), der sich aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ergibt, marktwert erhöhend aus.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungs-diffe-

renzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB durch eine Einstellung oder durch eine Entnahme zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements optimiert die Volkswagen Autoversicherung AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglich gering gehalten wird. Pläne zur Aufbringung von Basiseigenmitteln oder ergänzenden Eigenmitteln bestehen nicht. Im Berichtszeitraum 2017 gab es keine wesentlichen Änderungen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung<sup>1</sup> und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich des Diversifikationseffekts zusammen und wird mittels Standardformel berechnet.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG zum 31. Dezember 2017 betrug 102 495 (102 686) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 32 870 (31 842) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent erreicht. In diesem Fall hat die Volkswagen Autoversicherung AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Volkswagen Autoversicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2017 dargestellt. Im Risikomodell werden Approximationstechniken verwendet. Dadurch bedingte Abweichungen werden quantifiziert und gegebenenfalls mithilfe eines Aufschlags (Kapitalaufschlag) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €	Differenz Tsd €
Marktrisiko	18 611	17 973	638
Ausfallrisiko	2 906	1 929	977
Versicherungstechnisches Risiko	86 940	87 660	- 720
Operationelles Risiko	7 825	8 084	- 259
– Diversifikationseffekt	- 13 787	- 12 960	- 827
– Steuerentlastung	0	0	0
+ Kapitalaufschlag	0	0	0
Solvabilitätskapitalanforderung	102 495	102 686	- 191
Anrechnungsfähige Eigenmittel	159 487	139 418	20 072
Solvabilitätsquote	156 %	136 %	20 %-P.

Während die Solvabilitätsanforderung nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr ist, steigen die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 20 072 Tausend Euro auf 159 487 Tausend Euro. Dadurch steigt die Solvabilitätsquote im Vergleich zum Vorjahr um 20 Prozentpunkte.

Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassungen angewendet.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßige ökonomische Stresstests durchgeführt (siehe Kapitel C). In den betrachteten Szenarien war die Volkswagen Autoversicherung AG stets ausreichend kapitalisiert.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Für das Portfolio der Volkswagen Autoversicherung AG, das sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 ausschließlich aus nach Art der Schadenversicherung betriebenen Geschäft zusammensetzt, wird in einem ersten Schritt die Mindestkapitalanforderung linear ermittelt. Hierzu werden die zugehörigen Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen mit vorgegebenen Faktoren multipliziert und zur linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft angesetzt.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung bei der Volkswagen Autoversicherung AG keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

<sup>1</sup> Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet die Standardformel der BaFin und kein internes Modell.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der Volkswagen Autoversicherung AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde vor noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde darüber, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird.

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

# Anlagen

Anlage 1:	Berichtsformular S.02.01.02 Bilanz	56
Anlage 2:	Berichtsformular S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	58
Anlage 3:	Berichtsformular S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	64
Anlage 4:	Berichtsformular S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	66
Anlage 5:	Berichtsformular S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebens- versicherungen	70
Anlage 6:	Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel	72
Anlage 7:	Berichtsformular S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	74
Anlage 8:	Berichtsformular S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung- nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebens- versicherungs- oder Rück- versicherungstätigkeit	75

**Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02** (in Tausend Euro)**Bilanz**

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	291 938
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	–
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	R0090	–
Aktien	R0100	–
Aktien – notiert	R0110	–
Aktien – nicht notiert	R0120	–
Anleihen	R0130	102 235
Staatsanleihen	R0140	3 433
Unternehmensanleihen	R0150	98 802
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	189 703
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	14 893
Policendarlehen	R0240	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	14 893
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	– 9
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	– 9
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	– 9
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5 145
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	12 902
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	229
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>325 098</b>



		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	149 031
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	148 872
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	131 905
Risikomarge	R0550	16 967
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	159
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	122
Risikomarge	R0590	37
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	–
Risikomarge	R0680	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	–
Risikomarge	R0720	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1 042
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	–
Depotverbindlichkeiten	R0770	–
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2 006
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3 999
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	9 533
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>165 611</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>159 487</b>

## Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02 (in Tausend Euro)

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0010	C0020	C0030
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	–	469	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0130	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>
Anteil der Rückversicherer	R0140	–	–	–
Netto	R0200	–	469	–
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	–	462	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0230	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>
Anteil der Rückversicherer	R0240	–	–	–
Netto	R0300	–	462	–
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	–	27	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0330	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>
Anteil der Rückversicherer	R0340	–	–	–
Netto	R0400	–	27	–
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	0	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0430	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>
Anteil der Rückversicherer	R0440	–	–	–
Netto	R0500	–	0	–
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	–	669	–
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen  
 (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
117 333	128 804	-	-	-	-
-	- 936	-	-	-	-
2 274	792	-	-	-	-
115 060	127 076	-	-	-	-
115 737	126 908	-	-	-	-
-	4 919	-	-	-	-
2 274	792	-	-	-	-
113 463	131 035	-	-	-	-
72 228	84 388	-	-	-	-
-	3 716	-	-	-	-
1 726	-	-	-	-	-
70 502	88 104	-	-	-	-
1	58	-	-	-	-
-	43	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
1	100	-	-	-	-
41 368	30 423	-	-	-	-

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	–	–	12 632
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0130	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>
Anteil der Rückversicherer	R0140	–	–	11
Netto	R0200	–	–	12 620
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	–	–	12 919
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0230	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>
Anteil der Rückversicherer	R0240	–	–	11
Netto	R0300	–	–	12 908
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	–	–	3 686
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0330	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>
Anteil der Rückversicherer	R0340	–	–	–
Netto	R0400	–	–	3 686
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	–	– 4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0430	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>
Anteil der Rückversicherer	R0440	–	–	–
Netto	R0500	–	–	– 4
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	–	–	8 008
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>

Geschäftsbereich für in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
				259 237
				- 936
-	-	-	-	-
-	-	-	-	3 077
-	-	-	-	255 224
				256 026
				4 919
-	-	-	-	-
-	-	-	-	3 077
-	-	-	-	257 868
				160 329
				3 716
-	-	-	-	-
-	-	-	-	1 726
-	-	-	-	162 319
				55
				43
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	98
-	-	-	-	80 468
				23
				80 492

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
<b>Anfallende Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>			







		Herkunfts-	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)					Gesamt –
		land	– Lebensversicherungsverpflichtungen					fünf wich-
								tigste Län-
	R1400	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	–	–	–	–	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R1420	–	–	–	–	–	–	–
Netto	R1500	–	–	–	–	–	–	–
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	–	–	–	–	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R1520	–	–	–	–	–	–	–
Netto	R1600	–	–	–	–	–	–	–
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	–	–	–	–	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R1620	–	–	–	–	–	–	–
Netto	R1700	–	–	–	–	–	–	–
<b>Veränderung sonstiger versicherungs-</b>								
<b>technischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	–	–	–	–	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R1720	–	–	–	–	–	–	–
Netto	R1800	–	–	–	–	–	–	–
Angefallene Aufwendungen	R1900	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aufwendungen	R2500							–
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							–

## Anlage 4: Berichtsformular S.17.01.02 (in Tausend Euro)

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0020	C0030	C0040
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	–	0	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	<b>R0060</b>	–	–52	–
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen</b>	<b>R0140</b>	–	–	–
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	–	–52	–
Schadenrückstellungen				
Brutto	<b>R0160</b>	–	174	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	–	–	–
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	–	174	–
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	–	122	–
Bester Schätzwert gesamt – netto	<b>R0270</b>	–	122	–
Risikomarge	<b>R0280</b>	–	37	–
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	–	–	–
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	–	–	–
<b>Risikomarge</b>	<b>R0310</b>	–	–	–
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0320</b>	–	159	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/ gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	–	0	–
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	–	159	–

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
0	0	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
20 801	16 271	-	-	-	-
-1 120	-368	-	-	-	-
21 921	16 639	-	-	-	-
78 049	17 142	-	-	-	-
1 479	-	-	-	-	-
76 569	17 142	-	-	-	-
98 849	33 414	-	-	-	-
98 490	33 781	-	-	-	-
8 818	7 416	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
107 667	40 830	-	-	-	-
359	-368	-	-	-	-
107 308	41 197	-	-	-	-

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	–	–	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	–	–	– 1 453
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen</b>	R0140	–	–	– 1
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	–	–	– 1 451
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	–	–	1 095
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	–	–	–
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	–	–	1 095
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	–	–	– 358
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	–	–	– 357
Risikomarge	R0280	–	–	733
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	–	–	–
Bester Schätzwert	R0300	–	–	–
<b>Risikomarge</b>	R0310	–	–	–
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	–	–	375
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	–	–	– 1
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	–	–	376

In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	Nicht proportionale Unfallrückversicherung	Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht proportionale Sachrückversicherung		
C0140	C0150	C0160	C0170		C0180
-	-	-	-		0
-	-	-	-		-
-	-	-	-		-
-	-	-	-		-
-	-	-	-		35 568
-	-	-	-		-1 489
-	-	-	-		37 056
-	-	-	-		96 460
-	-	-	-		1 479
-	-	-	-		94 981
-	-	-	-		132 027
-	-	-	-		132 037
-	-	-	-		17 003
-	-	-	-		-
-	-	-	-		-
-	-	-	-		-
-	-	-	-		149 031
-	-	-	-		-9
-	-	-	-		149 040

## Anlage 5: Berichtsformular S.19.01.21 (in Tausend Euro)

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

## Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	2017
-----------------------------	-------	------

## Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110
Vor	R0100											0
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-6	R0190	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-5	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-4	R0210	14 260	7 746	- 476	100	87						
N-3	R0220	63 797	21 680	1 450	529							
N-2	R0230	108 898	26 208	1 850								
N-1	R0240	125 197	30 909									
N	R0250	117 853										

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
R0100		23	23
R0160		-	-
R0170		-	-
R0180		-	-
R0190		-	-
R0200		-	-
R0210		87	21 717
R0220		529	87 455
R0230		1 850	136 956
R0240		30 909	156 105
R0250		117 853	117 853
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>151 250</b>	<b>520 110</b>

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)**

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	–
N-9	R0160	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
N-8	R0170	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
N-7	R0180	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
N-6	R0190	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
N-5	R0200	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
N-4	R0210	11 631	3 578	1 517	1 033	1 040	–	–	–	–	–	–
N-3	R0220	32 181	10 214	7 012	7 053	–	–	–	–	–	–	–
N-2	R0230	58 348	16 890	12 993	–	–	–	–	–	–	–	–
N-1	R0240	63 790	25 119	–	–	–	–	–	–	–	–	–
N	R0250	59 972	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Jahresende (abgezinste Daten)	
C0360	
R0100	–
R0160	–
R0170	–
R0180	–
R0190	–
R0200	–
R0210	848
R0220	5 842
R0230	10 944
R0240	21 766
R0250	57 059
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>
	96 460

## Anlage 6: Berichtsformular S.23.01.01 (in Tausend Euro)

## Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	500	500		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	16	16		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	158 971	158 971			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	159 487	159 487	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht einfordersbares Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	-			-	-



		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	159 487	159 487	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	159 487	159 487	–	–	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	159 487	159 487	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	159 487	159 487	–	–	
SCR	R0580	102 495				
MCR	R0600	32 870				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,56 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,85 %				

		C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	159 487	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	–	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	516	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	–	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	158 971	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	–	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	4 635	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	4 635	

## Anlage 7: Berichtsformular S.25.01.21 (in Tausend Euro)

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzka- pitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	18 611		2 – Simplification not used
GegenparteiAusfallrisiko	R0020	2 906		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	–	None	2 – Simplification not used
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	227	None	2 – Simplification not used
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	86 713	None	2 – Simplification not used
Diversifikation	R0060	– 13 787		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	–		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>94 670</b>		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	7 825
Verlustrückstellungen	R0140	–
Verlustrückstellungen für latente Steuern	R0150	–
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	–
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	102 495
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	–
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>102 495</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	–
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	–

## Anlage 8: Berichtsformular S.28.01.01 (in Tausend Euro)

### Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

#### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	32 870

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	–	–
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	122	469
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	98 601	115 206
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	33 783	127 076
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	–	–
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	–	–
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	–	–
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	–	–
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	–	–
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	–	12 620
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	R0140	–	–
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	R0150	–	–
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	–	–
Nicht proportionale Sachrückversicherung	R0170	–	–

**Bestandteil der linearen Formel für Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	R0200	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	–	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	–	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	–	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		–

**Berechnung des Gesamt-MCR**

		C0070
Lineare MCR	R0300	32 870
SCR	R0310	102 495
MCR-Obergrenze	R0320	46 123
MCR-Untergrenze	R0330	25 624
Kombinierte MCR	R0340	32 870
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
		C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>32 870</b>



# Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities	forderungsbesichertes Wertpapier
AG		Aktiengesellschaft
ASPP	Allianz Sustained Performace Plan	Vergütungsplan für erfolgsabhängige Gehaltskomponente
BaFin		Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DAV		Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DVO		Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected profits included in Future Premiums	einkalkulierter erwarteter Gewinn bei zukünftigen Prämien
EU		Europäische Union
e. V.		eingetragener Verein
GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB		Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IDD	Insurance Distribution Directive	EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IFRS	International Financial Reporting Standard	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IR	Interest Rate	Zinssatz
LoB	Lines of Business	Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment	Informationen über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RSU	Restricted Stock Units	virtuelle Aktien
RfB		Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SE	Societas Europaea	Europäische Aktiengesellschaft
SFCR	Solvency and Financial Condition Report	Bericht über Solvabilität und Finanzlage

SCR	Solvency Capital Requirement	Solvabilitätskapitalanforderung
TP	Technical Provisions	versicherungstechnische Rückstellungen
TRA	Top Risk Assessment	Prozess zur Identifikation, Bewertung, Mitigation und Überwachung von Risiken
VAG		Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF		Versicherungsmathematische Funktion
VVaG		Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Volkswagen Autoversicherung AG  
Gifhorner Straße 57  
38112 Braunschweig  
Telefon + 49 531 3939 7430

[www.volkswagen-autoversicherung.de](http://www.volkswagen-autoversicherung.de)